

lich noch viel mehr von dieser Ansicht ausgehen wird, und daß es daher sehr problematisch ist, ob, wenn wir jetzt mit einem bestimmten Systeme hervortreten und nun gleichsam den größern Staat provociren, unserm Systeme sich anzuschließen, der größere Staat nicht noch viel mehr finden wird, daß es seiner Ehre zuwider sei, sich einem von einem kleinen Staate angenommenen Systeme anzuschließen. Es scheint mir viel besser zu sein, wenn wir nicht eibirt hervortreten, sondern nur die Staatsregierung ermächtigen, gegen andere Staaten die Erklärung auszusprechen, daß die sächsischen Stände sich damit einverstanden erklärt hätten, aber abwarten wollten, ob nicht noch größere Modificationen zu treffen sein würden, wenn ein größerer Staat diesem Systeme beitrete. Das scheint mir die richtige und weit vortheilhaftere Basis zu sein, auf der die Regierung agiren muß. Ich gehöre übrigens keineswegs zu denen, welche, wenn sie eine Meinung ausgesprochen haben, ganz fest und consequent darauf beharren, bloß deswegen, weil sie dieselbe einmal ausgesprochen haben, und nehme gern die Ueberzeugung des Bessern an. Ich will daher ganz aufrichtig gestehen, daß ich vielleicht weit eher geneigt sein würde, von der Ansicht, die in unserm Deputationsgutachten ausgesprochen worden ist, abzugehen, wenn es sich darum handelte, das neue Gesetz sofort zur Ausführung zu bringen; da es sich aber jetzt davon nicht handelt, kann ich aus den angeführten Gründen es nur für zweckmäßig halten, jetzt die Zeit, die uns ohnedies so kurz zugemessen ist, noch mit specieller Durchgehung des Gesetzes zu verschwenden, sondern in der Art Beschluß zu fassen, wie die Deputation vorgeschlagen hat, und ich empfehle daher der geehrten Kammer, doch auf den Rath ihrer Deputation einzugehen.

D. Großmann: Nur ein Wort zur Widerlegung. Was so eben der geehrte Sprecher vor mir gesagt hat, daß ein größerer Staat den Ehrenpunkt für sich doch weit mehr dem Kleinern gegenüber geltend machen werde, kann ich nicht anerkennen. Große und kleinere Staaten, ohne Rücksicht auf ihre Macht, ihre Hülfquellen, ihre Bevölkerung, müssen sich doch vor einer Macht beugen, das ist die Macht der Wissenschaft. Wenn also ein kleiner Staat ein wissenschaftliches Princip im Leben geltend macht, so glaube ich, kann man im voraus darauf rechnen, es werde früher oder später diesem Einflusse der größere Staat nicht widerstehen können, es wäre denn, daß er ein besseres, noch wissenschaftlicher begründetes System geltend machte. Daher glaube ich, daß der Vorgang des kleinen Staates ein großes Gewicht in die Waagschaale legen und zu dem Siege des Systems führen muß.

Staatsminister v. Falkenstein: Ich kann dem geehrten vorigen Sprecher nur sehr dankbar sein, daß er, wie es mir geschehen hat, im Wesentlichen den Ansichten vollkommen beigetreten ist, welche die Regierung ursprünglich gehabt hat und von denen sie nur, um einem Vermittelungsvorschlage nicht entgegen zu sein, abgegangen ist. Der geehrte Redner sagte, er würde viel lieber geneigt sein, sich dem anzuschließen, daß sofort die Einführung des neuen Maßsystems erfolge, als

der Modification, wie sie von der zweiten Kammer beschloffen worden ist. Ich stimme dem vollkommen bei; es würde mir auch lieb sein und ich würde es für zweckmäßig halten, wenn die Einführung sofort geschehen könnte. Lediglich aus dem Gesichtspunkte hat man der Modification der zweiten Kammer beigestimmt, um den Ansichten möglichst zu entsprechen, die auch in der jenseitigen Kammer, wie in dieser, sich dahin geäußert haben, daß es wohl noch erwünschter und für die Sache erleichternd sein könnte, wenn eine Vereinigung mit andern Staaten, namentlich mit Preußen und den übrigen Zollvereinsstaaten stattfinden könnte. Also lediglich um dieser Ansicht zu entsprechen, hat die Regierung diese Modification zuzugestehen keinen Anstand genommen, zumal da sie geglaubt hat, es werde dadurch der Nutzen des Gesetzes in mancher Beziehung noch entschiedener hervortreten. Aber wenn nichts desto weniger der geehrte Redner geäußert hat, es sei kein bedeutender Unterschied zwischen dem Gutachten der Deputation der ersten Kammer und dem Gutachten der zweiten Kammer, so weiß ich diese beiden Behauptungen nicht mit einander zu vereinigen. Es scheint mir gerade, daß der Deputationsbericht in seinem Gutachten hier direct dem widerspräche, was die zweite Kammer begutachtet hat. Die zweite Kammer hat gesagt: wir halten das System für zweckmäßig, wir wünschen, daß das Gesetz eingeführt werde, stellen aber der Regierung anheim, über den eigentlichen Zeitpunkt der Publication der Kammer erst noch Nachricht zu geben; also nicht über das Gesetz, sondern über die Zeit der Publication. Zugleich spricht die Kammer den Wunsch aus, sich noch mit andern Staaten zu vereinigen, aber nicht als Bedingung, nicht als eine solche Bedingung, von welcher die Ausführung des Gesetzes abhängig gemacht wird. Hier ist aber das ganze Gesetz davon abhängig gemacht worden, daß die benachbarten Staaten, namentlich das Königreich Preußen, die Annahme des Gesetzes beschließen werden. Es ist also ein sehr wesentlicher Unterschied zwischen den beiden Entwürfen, und ich muß darauf zurückkommen, daß der Antrag, wie er hier steht, geradezu dahin führt, das Gesetz ad calendas graecas zu verweisen. Es ist auch von dem Redner bemerkt worden, daß die specielle Berathung unter diesen Umständen eigentlich zu keinem Ziele führen könnte. Ich habe nun darauf hinzuweisen, was vorhin erwähnt worden ist, daß in der That die specielle Berathung in der jenseitigen Kammer allerdings dazu geführt hat, daß, abgesehen von dem beschlossenen Antrage, doch mehrere Mitglieder der Kammer erst die Ueberzeugung gewonnen haben, wie zweckmäßig die ganze Vorlage sei. Ueberhaupt gehört wirklich, wenn man sich unbefangen mit der Sache beschäftigt, dieses Gesetz zu denjenigen, die man erst, wenn man der Sache ganz genau in das Gesicht sieht und ihre Einzelheiten verfolgt, recht klar beurtheilen lernt und von der eigentlichen Zweckmäßigkeit auf der einen und von den verhältnißmäßig geringen Schwierigkeiten bei der Einführung auf der andern Seite sich überzeugt. Es ist vielen Männern so ergangen, die ursprünglich ganz entschieden dagegen waren. Sie sind doch